2.10 (3)	Verwendungsbereich und Auflagen		
2.10.1	Verwendungsbereich		
2.10.1.1	Das gegenständliche Abbiegeassistenzsystem ist zur Aufrüstung und Nachrüstung bestimmt.		
2.10.1.2	Verwendungsbereich in Bezug auf Fahrzeugklassen		
	Kraftomnibussen mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz (und mit einer Gesamtmasse von mehr als 5 Tonnen) Fahrzeugklassen M2 und M3		
	Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 Tonnen Fahrzeugklassen N2 und N3		
2.10.1.3	Verwendungsbereich in Bezug auf die Ausgangsignalen des Fahrzeuges		
	Keine Einschränkungen. Es wird keine Sensorik vom Fahrzeug	verwendet.	R
2.10.1.4	Verwendungsbereich in Bezug auf den Kabinentyp des Fahrzeugs		
	Die geometrischen Gegebenheiten für den Anbau der Kamera müssen am Fahrzeug wie folgt vorhanden sein:		
	Montagehöhe vom Boden	von 2300 mm bis 3800 mm	
	Montageabstand zur Fahrzeugfront	von 1200 mm bis 1800 mm	